



Nachbarschaftshilfe
GARCHING e.V.

KONZEPT

für die Wohnanlage „Königsgarten“

Betreutes Wohnen in Garching, Mühlfeldweg 2

Stand: Januar 2016

§ 1 Definition des Betreuten Wohnens

Im Vergleich zu herkömmlichen Altenheimen bedeutet das „Betreute Wohnen“ eine zeitgemäße Wohnform höherer Wohnqualität mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der selbständigen Lebens- und Haushaltsführung.

Mit Abschluss eines Betreuungsvertrages wird die Bereitstellung bzw. Organisation bedarfsgerechter Dienstleistungen und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Wahlleistungen garantiert.

§ 2 Gebäudekriterien

Planung und Baudurchführung wurden beim „Königsgarten“ im Wesentlichen nach DIN-Norm 18025 I + II durchgeführt. Es handelt sich um eine Eigentumswohnanlage mit 54 Wohneinheiten. Diese werden von den Eigentümern selbst bewohnt bzw. vermietet. Das Büro der Hausverwaltung Länger Immobilien-Verwaltungs GmbH befindet sich im Gebäude.

Die Wohnanlage liegt nahe zum Ortskern mit den wichtigsten Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, Arztpraxen etc.. Die Anbindung an die öffentlichen Nahverkehrsmittel besteht durch die Bushaltestelle direkt vor dem Haus.

Eigentümer der Gemeinschaftsräume, Küche, Saal und Gymnastikraum ist die Stadt Garching. Sie stellt diese der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. als Betreuungsträger kostenlos zur Verfügung. Die ebenfalls der Stadt gehörenden Büroräume hat die NBH angemietet. In diesen befinden sich das Betreuungsbüro sowie die Einsatzzentrale ihres Ambulanten Pflegedienstes.

§ 3 Zielgruppe für das Betreute Bewohnen

- ältere selbständige, rüstige Menschen
- jüngere behinderte Menschen
- Paare mit einem pflegebedürftigen Angehörigen

§ 4 Gründe für das Interesse am Betreuten Wohnen

- Veränderung der Wohnsituation (z.B. Kündigung, zu große/s Wohnung/Haus)
- gesundheitliche Veränderungen
- Betreuung und Versorgung in alters- und behindertengerechter Umgebung
- Wunsch nach Sicherheit in plötzlich auftretenden Notsituationen
- fehlende Infrastruktur im Wohnumfeld
- soziale Kontaktmöglichkeiten zur Vermeidung von Vereinsamung

Ausschlussgründe für Betreutes Wohnen können sein:

- Eintritt einer langfristigen und schweren Pflegebedürftigkeit
- Menschen mit Suchtproblematiken, Demenz und psychischen Erkrankungen
- Menschen die einer ständigen Beaufsichtigung bedürfen

Es wird in jedem Einzelfall geprüft ob eine bedarfsgemäße Pflege und Versorgung möglich ist.

§ 5 Saalnutzung

Die Bewohner können jederzeit den Saal zu zwanglosen Begegnungen außerhalb ihrer Wohnung nutzen und ihn für private Feiern anmieten.

§ 6 Personal im Betreuten Wohnen

Die Personalstruktur des Betreuten Wohnens „Königsgarten“ muss mit der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung vereinbar sein. Dabei steht ein menschlich offenes Hausklima im Vordergrund.

Ein engagiertes Team ist für den Bereich Kommunikation und Freizeitgestaltung verantwortlich. Je nach Bedarf werden die Pflegekräfte der Nachbarschaftshilfe eingesetzt.

Das Personal besteht derzeit aus:

- Pflegedienstleitung
- examinierten Krankenschwestern und Altenpflegerinnen
- Fachkräften für die Abrechnung mit Pflege- und Krankenkassen
- ausgebildeten Seniorenhelfern
- ausgebildeten Fachkräften als Ansprechpartner im Betreuungsbüro

Sprechzeiten des Betreuungsträgers im Betreuungsbüro sind Montag bis Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

§ 7 Die Betreuungsleistungen

Die Bewohner können, nach ihrem individuellen Bedarf und Wunsch, unterstützende Dienstleistungs- und Freizeitangebote der Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen.

1. Basispaket mit Grundleistungen

- **Regelmäßige Sprechzeiten für allgemeine und individuelle Auskünfte und Beratungen in Fragen sozialer Dienste sowie des täglichen Lebens:**
 - Klärung aller Fragen, die ein schnelles Eingewöhnen fördern
 - Informationen über die Infrastruktur in Garching
(z.B. U-Bahnfahrplan, Busverbindungen, Taxizentrale)
 - Vortrags- und Kursprogramme, Theater- und Musikveranstaltungen im Bürgerhaus, der Musikschule, Römerhoftheater, Lesungen in der Stadtbibliothek, Öffnungszeiten dieser Institutionen und deren Benutzungsmöglichkeiten
 - Spazierwege außerhalb der Innenstadt, Rad- und Wanderwege
 - Unterstützung bei der Eingewöhnung durch Adressen- und Kontaktvermittlung kompetenter Ansprechpartner der Institutionen sowie privater Dienstleister

- Vermittlung entsprechender Fachberatung bzw. Ansprechpartner bei Ärzten, Massage- und Krankengymnastikpraxen, Kirchen und Sozialdiensten
 - Gesprächsbetreuung und Begleitung soweit dies im Einzelfall erforderlich ist
 - Individuelle Beratung und Anleitung in allen Pflege- und Versorgungsfragen (Anleitung zur Selbsthilfe)
- **Informationen über die Wahlleistungen der NBH zur Alltagsbewältigung**
 - **Hilfestellung im Behörden- und Amtsverkehr**
 - **Hilfestellung bei der Antragstellung bei Pflege- und Krankenkassen und Begleitung bei Begutachtungen des medizinischen Dienstes (MDK) zur Pflegeeinstufung**

Alle Beratungsleistungen können auf Wunsch in Anwesenheit von Angehörigen oder Vertrauenspersonen erfolgen.

- **Organisation und Durchführung von Freizeitangeboten**
- Die Angebote werden zum Selbstkostenpreis, bzw. wenn möglich, kostenlos durchgeführt:
- Seniorengymnastik
 - Gesellschaftsspiele und kreative Angebote
 - Feste und Feiern
 - Erwachsenenbildung
 - gemeinsame Mahlzeiten zur Förderung der Gemeinschaft

Zur Ausgestaltung oder Ergänzung dieser Freizeitangebote sind Anregungen der Betreuungsnehmer jederzeit willkommen. Die wirtschaftliche und tatsächliche Durchführbarkeit muss jedoch gegeben sein.

- **Anregung und Unterstützung bei Eigeninitiativen**

Der Betreuungsträger unterstützt - soweit dies in den finanziellen und zeitlichen Rahmen passt - organisatorisch die Hausgemeinschaft bei Eigeninitiativen.

- **Hilfe bei Unterbringung in einem Alten-/Pflegeheim**

- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz (soweit ein Verbleiben in der Wohnanlage nicht mehr möglich ist)
- Unterstützung bei der Unterbringung in der Kurzzeitpflege

Der Vertragsabschluss selbst und die Formalitäten der Heimkostenregelung können leider aus rechtlichen Gründen nicht wahrgenommen werden.

2. Wahlleistungen gegen gesonderte Vergütung

- **Alle Leistungen im Kranken- und Altenpflegebereich nach SGBV XI und Medizinische Behandlungspflege nach SGB V - erbracht durch den anerkannten ambulanten Pflegedienst der NBH:**

- Grundpflege
- Waschen/Baden, An- und Ausziehen
- Körperpflege
- Inkontinenzversorgung
- Verbände anlegen
- Injektionen
- Einreibungen
- Medikamentenabgabe
- Blutdruckmessungen, Blutzuckertest
- Anus-Praeter Versorgung
- Dekubitusversorgung

Den Gebühren für diese Leistungen liegt der jeweils gültige Leistungskatalog der Pflege- bzw. Krankenkassen zugrunde. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Pflege- bzw. Krankenkassen oder auf Privatrechnung.

- **Unterstützungsleistung zur Alltagsbewältigung**

durch den Einsatz von Seniorenbegleitern und freiwilligen Helfern der NBH:

- hauswirtschaftliche Versorgung
- Einkaufsdienst
- Begleitdienst
- Gesellschaftsdienst
- Aktivierungsgruppe für Menschen mit Demenz

Die Leistungserbringung und -abrechnung werden in einem separaten Vertrag zwischen dem Betreuungsnehmer und der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. geregelt. Die Gebühren liegen der jeweils aktuellen Gebührentabelle zugrunde.